

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/004/2021
Datum	Montag, den 13.09.2021
Sitzungsbeginn	18:35 Uhr
Sitzungsende	22:40 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Hinweis:

Stv. Dr. Bohn nahm ab 18:40 Uhr (TOP 1) an der Sitzung teil.

Stv. Martin Steinraths nahm ab 19:50 Uhr (TOP 3.1) an der Sitzung teil.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig.

StvV V o l c k erklärte den Ablauf zu den Tagesordnungspunkten, die „en bloc“ abgestimmt werden sollen und verwies auf den Abdruck im Mitteilungsblatt. Die Mitteilungsvorlagen werden ebenfalls „en bloc“ aufgerufen. Redebeiträge dazu seien möglich, so StvV V o l c k.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (56.0.0) zu:

Tagesordnung:

- 1 Amtseinführung und Übergabe der Ernennungsurkunde an den Oberbürgermeister**
- 2 Fragestunde**
- 3 Nachtragshaushalt 2021**
 - 3.1 Allgemeine Aussprache**
 - 3.2 Änderungsliste des Ältestenrates**
 - 3.3 Beschlussfassung Nachtragssatzung 2021**
- 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 0172/21 - I/48**
- 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustrückgleich für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 0178/21 - I/49**
- 6 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 0171/21 - I/43**
- 7 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2021 - geänderter Finanzplan
Vorlage: 0118/21 - I/42**
- 8 Bebauungsplan Nr. 219 „Eiserne Hand“ (vormalige Bezeichnung „Nördlich der Braunfelder Straße / Eiserne Hand“ bzw. Steindorf Nr. 6 „Im Feldchen - Vor der alten Straße“), 2. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0108/21 - I/26**
- 9 Bebauungsplan Nr. 279 "Wohn- und Gewerbepark Westend",
Kernstadt Wetzlar
Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 0161/21 - I/38**
- 10 Bebauungsplan Nr. 261 "Philipsstraße",
4. Änderung - Veränderungssperre
Vorlage: 0170/21 - I/41**

- 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt
und den Herren Markus und Karl-Heinz Friedrich
Vorlage: 0136/21 - I/39
- 12 Änderung der Hauptsatzung
Erhöhung der Anzahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
Vorlage: 0191/21 - I/46
- 13 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Änderung des § 7 Absatz 2
Vorlage: 0190/21 - I/45
- 14 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Änderung des § 9 Absatz 2
Vorlage: 0192/21 - I/47
- 15 Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe
„Wasserversorgung Wetzlar“ und „Wetzlarer Bäder“
Vorlage: 0197/21 - I/53
- 16 Regionalversammlung
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0047/21 - I/50
- 17 Sparkassenzweckverband Wetzlar
Verbandsversammlung
Wahl eines Vertreters
Vorlage: 0055/21 - I/51
- 18 Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom 21 -
Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen"
Verbandsversammlung
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0075/21 - I/52
- 19 Wahl einer Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen
Vorlage: 0035/21 - I/29
- 20 Alter Friedhof - Ehrenmal/Kriegsgräber
Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen
Vorlage: 0121/21 - I/24
- 21 Konzept zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen
Vorlage: 0166/21 - I/37
- 22 Beitritt zum Bündnis "Sichere Häfen" sowie Beschluss
weiterer Forderungen und Maßnahmen
Vorlage: 0189/21 - I/44

- 23 Mitteilungsvorlagen**
- 23.1 Bericht II. Quartal 2021**
Vorlage: 0139/21 - I/34
- 23.2 Jahresbericht des Sozialamtes 2020**
Vorlage: 0137/21 - I/32
- 23.3 Sachstandsbericht Task Force "Illegaler Müll"**
Vorlage: 0128/21 - I/30
- 23.4 Gespräche Beleuchtungsvertrag enwag**
Vorlage: 0131/21 - I/31
- 23.5 Barrierefreier Umbau von acht Bushaltestellen**
in Verbindung mit einem Förderantrag
6. Bauabschnitt (Umsetzung 2022)
Vorlage: 0146/21 - I/35
- 23.6 Barrierefreier Umbau von neun Bushaltestellen**
in Verbindung mit einem Förderantrag
7. Bauabschnitt (Umsetzung 2023)
Vorlage: 0149/21 - I/36
- 24 Grundstücksverkauf**
Reiner Förster, Gießener Straße 58 a, 35581 Wetzlar
Vorlage: 0168/21 - II/11
- 25 Grundstücksverkauf**
Peter Förster, Hohe Straße 3, 35581 Wetzlar
Vorlage: 0169/21 - II/12
- 26 Verschiedenes**
- 27 Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte**
- 28 Amtseinführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und**
Stadträte gemäß § 46 HGO
- 29 Feststellung und Begrüßung der nachgerückten Stadtverordneten**

Zu 1 Amtseinführung und Übergabe der Ernennungsurkunde an den Oberbürgermeister

Anlässlich der Amtseinführung hielt Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** eine Rede und würdigte das Wirken von OB Wagner. Anschließend verlas er den Text der Ernennungsurkunde und händigte diese OB Wagner aus. StvV **V o l c k** gratulierte OB Wagner und verpflichtete ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

OB **W a g n e r** bedankte sich und stellte in seiner Ansprache vielfältige Herausforderungen für die Stadt Wetzlar dar und nannte beispielgebend einige bevorstehende Aufgaben.

Zu 2 Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Zu 3 Nachtragshaushalt 2021

Zu 3.1 Allgemeine Aussprache

Folgende Mandatsträger hielten anlässlich der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes eine Grundsatzrede:

Stv. Schmal, CDU
Stv. Brückmann, SPD
FrkV Wagner, AfD
FrkV Sämann, Grüne
FrkV Schaus, DIE LINKE
FrkV Boch, FW
Stv. Dr. Bohn, NPD
Stv. Harapat, Die PARTEI
FrkV Dr. Büger, FDP

Abschließend sprach StR **K r a t k e y** zum vorliegenden Nachtragshaushalt.

Zu 3.2 Änderungsliste des Ältestenrates

StvV **V o l c k** ließ über die durch den Ältestenrat eingebrachte Änderungsliste zum Nachtragshaushalt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	20
Ja-Stimmen	38	Enthaltungen	0

Zu 3.3 Beschlussfassung Nachtragssatzung 2021

StvV V o l c k ließ unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsliste über den Nachtragshaushalt abstimmen und verwies auf den im Mitteilungsblatt abgedruckten Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 HGO die Nachtragssatzung der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2021.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 - 2024 wird nach Maßgabe des § 101 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
3. Die Finanzplanung 2020 – 2024 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	20
Ja-Stimmen	38	Enthaltungen	0

Zu 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2020 Vorlage: 0172/21 - I/48

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.407.693,10 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 163.871,73 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Gewinnvortrags auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	4

Zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Verlustrücklage für das Geschäftsjahr 2015 Vorlage: 0178/21 - I/49

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Im Kalenderjahr 2021 erfolgt der Ausgleich des Verlustvortrags des Geschäftsjahres 2015 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar in Höhe von 35.647,52 €.

Die Unterdeckungen der Hilfsbetriebe sowie der Betriebe gewerblicher Art aus dem Geschäftsjahr 2015 werden aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	4

Zu 6 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 0171/21 - I/43

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FRP GmbH, Wilhelm-Loh-Str. 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von bis zu 7.500 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	58	Enthaltungen	0

Zu 7 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Wirtschaftsplan 2021 - geänderter Finanzplan
Vorlage: 0118/21 - I/42

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2021 mit geändertem Finanzplan des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	4

**Zu 8 Bebauungsplan Nr. 219 „Eiserne Hand“ (vormalige Bezeichnung „Nördlich der Braunfelser Straße / Eiserne Hand“ bzw. Steindorf Nr. 6 „Im Feldchen - Vor der alten Straße“), 2. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0108/21 - I/26**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 219 „Eiserne Hand“ wird zugestimmt.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
3. Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Eiserne Hand“, Wetzlar, wird auf der Grundlage der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	58	Enthaltungen	0

**Zu 9 Bebauungsplan Nr. 279 "Wohn- und Gewerbepark Westend",
Kernstadt Wetzlar
Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 0161/21 - I/38**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend“, Wetzlar Kernstadt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	58	Enthaltungen	0

**Zu 10 Bebauungsplan Nr. 261 "Philipsstraße",
4. Änderung - Veränderungssperre
Vorlage: 0170/21 - I/41**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Satzungsbeschluss Veränderungssperre

Die als Anlage beigefügte Satzung wird für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 261 „Philipsstraße“, Gemarkung Niedergirmes, auf Grundlage des § 17 Abs. 3 BauGB zur erneuten Aufstellung einer Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	58	Enthaltungen	0

**Zu 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt
und den Herren Markus und Karl-Heinz Friedrich
Vorlage: 0136/21 - I/39**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat, und den Herren Markus und Karl-Heinz Friedrich zum Zwecke des Verzichts des bestehenden Wasserrechts am Wehr der Weißmühle am Wetzbach wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	58	Enthaltungen	0

**Zu 12 Änderung der Hauptsatzung
Erhöhung der Anzahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
Vorlage: 0191/21 - I/46**

FrkV I h n e - K ö n e k e erklärte, dass man mit der Antragstellung dem geänderten Stärkeverhältnis in der Stadtverordnetenversammlung Rechnung tragen wolle.

FrkV H u n d e r t m a r k gab unter Betrachtung zurückliegender Entwicklungen eine Stellungnahme zur Thematik ab und analysierte die künftige Besetzung des Magistrats. Er argumentierte, dass hier nicht mehr Personal benötigt werde. Er bezeichnete die Erhöhung der Anzahl des ehrenamtlichen Magistrats als wahltaktisches Verhalten.

FrkV Dr. B ü g e r sprach sich für die Erhöhung der Anzahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte aus und verwies dazu auch auf die gestiegene Anzahl von Fraktionen im Stadtparlament.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. In § 5 der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar wird die Zahl „elf“ durch die Zahl „zwölf“ ersetzt.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	22
Ja-Stimmen	36	Enthaltungen	0

**Zu 13 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Änderung des § 7 Absatz 2
Vorlage: 0190/21 - I/45**

Stv. S c h a u s erläuterte den Antrag und setzte sich für die Einbindung von Gruppierungen mit mehr als einer Person ein. Stv. M u l c h hinterfragte die Antragstellung kritisch und bezweifelte, dass zwei Personen eine Gruppe darstellen. Stv. T s c h a k e r t sprach sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen aus und stellte dar, dass auch Stadtverordnete, die nicht über einen Fraktionsstatus verfügen, umfangreiche Rechte zur Beteiligung haben. Beispielgebend nannte er die Teilnahme an Ausschusssitzungen und die Möglichkeit, dort auch Anträge zu stellen. Stv. L e n z warb für die Zustimmung zum Antrag. Stv. S c h a u s widersprach vorgehenden Ausführungen und begründete die Antragstellung insbesondere damit, dass für Gruppen nicht die Möglichkeit bestehe, an den Sitzungen des Ältestenrates teilzunehmen. Eine Mitwirkung an der Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung bleibe damit verwehrt.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	53
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	0

**Zu 14 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Änderung des § 9 Absatz 2
Vorlage: 0192/21 - I/47**

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte die Antragstellung und stellte dazu die geänderten Stärkeverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung dar.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

§ 9 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert:

„Jeder Ausschuss besteht aus **12** Mitgliedern.“

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	22
Ja-Stimmen	36	Enthaltungen	0

**Zu 15 Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe
„Wasserversorgung Wetzlar“ und „Wetzlarer Bäder“
Vorlage: 0197/21 - I/53**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Artikelsatzung zur Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Wetzlar“ und „Wetzlarer Bäder“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	20
Ja-Stimmen	38	Enthaltungen	0

**Zu 16 Regionalversammlung
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0047/21 - I/50**

StvV V o l c k erläuterte die Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der Regionalversammlung wird von der Stadtverordnetenversammlung:

Vertreter

Stellvertreter

Oberbürgermeister Manfred Wagner

Stadtrat Norbert Kortlüke

bestellt.

Ersatzbewerber

Vertreter

Stellvertreter

Stadtrat Jörg Kratkey

Bürgermeister
Dr. Andreas Viertelhausen

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	3
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	1

**Zu 17 Sparkassenzweckverband Wetzlar
Verbandsversammlung
Wahl eines Vertreters
Vorlage: 0055/21 - I/51**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss
(Die Abstimmung erfolgte ohne Stve. Kornmann, DIE LINKE):

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar wird von der Stadtverordnetenversammlung:

Vertreter

Stellvertreter

Stadtverordneter
Andreas Altenheimer

Stadtverordnetenvorsteher
Udo Volck

bestellt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	2

**Zu 18 Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom 21 -
Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen"
Verbandsversammlung
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0075/21 - I/52**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der KIV in Hessen wird von der Stadtverordnetenversammlung

Vertreter

Stellvertreter

Oberbürgermeister Manfred Wagner

Leiter des Amtes für
Informationstechnik
Wolfgang Göbel

bestellt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	1

**Zu 19 Wahl einer Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk
Wetzlar-Münchholzhausen
Vorlage: 0035/21 - I/29**

(Stve. Z ü h l s d o r f - G e r h a r d verließ unter Beachtung des § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - vor Aufruf des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum und nahm auch nicht an der folgenden Abstimmung teil)

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

Frau

Carmen Zühlisdorf-Gerhard, geb. am 02.03.1963,
Gießener Straße 23, 35581 Wetzlar-Münchholzhausen,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsfrau gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	2
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	2

**Zu 20 Alter Friedhof - Ehrenmal/Kriegsgräber
Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen
Vorlage: 0121/21 - I/24**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** gab eine Information zum Sachverhalt und teilte mit, dass am 09.09.2021 ein Gespräch mit dem Landesamt für Denkmalschutz stattgefunden habe. Die Gedenktafeln der Gefallenen könnten gereinigt und ggf. versiegelt werden. Für die Sanierung des großen Denkmals und der örtlichen Brunnenanlage könnte ein Zuschussantrag gestellt werden, wenn vorab von einem Restaurator ein Angebot eingeholt wurde. Nach Entscheidung des Fördermittelgebers könnten anschließend in Abhängigkeit des Zuschussbetrages Mittel im Haushalt veranschlagt werden, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**.

Stv. **M u l c h** kritisierte den aktuellen Zustand des Ehrenmals für die gefallenen Soldaten. Er führte aus, dass man die Möglichkeit zur zeitnahen Beantragung von Fördermitteln nutzen solle.

Die Beschlussvorlage solle im Geschäftsgang belassen werden, so Stv. **M u l c h**.

**Zu 21 Konzept zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen
Vorlage: 0166/21 - I/37**

FrkV **H u n d e r t m a r k** erläuterte die Antragstellung im Hinblick auf die örtlichen Hochwassergebiete im Stadtgebiet und wiederkehrende Starkregenereignisse. Diesbezüglich seien Schutzmaßnahmen notwendig. Der Antrag diene der Sicherheit der Menschen im Stadtgebiet, so FrkV **H u n d e r t m a r k**.

Stve. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** thematisierte die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kommunen. Sie unterstrich die Bedeutung von notwendigen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Ein Klimaanpassungskonzept sei gerade in Erstellung. Daraus folgend sei eine Beschlussfassung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen wichtig. Zum Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen sei die Stadt Wetzlar gegenüber den Menschen im Stadtgebiet verpflichtet, so Stve. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l**.

Stv. Dr. **B o h n** mahnte zum konsequenten Umdenken hinsichtlich des Flächenverbrauchs. Die verbindliche Nutzung von Regenwasserzisternen müsse insbesondere bei Bauvorhaben vorgegeben werden.

FrkV W a g n e r argumentierte, dass in Anbetracht bereits getroffener Maßnahmen des Magistrats keine weiteren Maßnahmen notwendig seien. Die Antragstellung kritisierte er als übertrieben.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n gab einen Überblick zu aktuellen Planungen in Sachen Hochwasserschutz. Die Stadt sei in Sachen vorbeugendem Hochwasserschutz in Bezug auf die Freihaltung von Gräben und Bachläufen bereits aktiv. Die Thematik Regenrückhaltebecken sei in Bearbeitung. Er wies auch auf die Entwässerung von Privatgrundstücken hin, die Pflicht liege hier bei den Eigentümern. Oftmals fehlende Rückschlagklappen nannte er hier ebenfalls als Beispiel.

StvV V o l c k verwies zur Beschlussfassung auf den Abdruck des gemeinsamen Antrags der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP und ließ hierüber abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden geänderten Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, über die nach den jüngsten Starkregenereignissen bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus ein Konzept zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen - unterteilt nach kurz-, mittel- und längerfristig realisierbaren Maßnahmen - vorzulegen.
2. Diesem Konzept voranzustellen ist eine Beurteilung der vorhandenen Schutzvorrichtungen gegen Starkregen- und Hochwasserereignisse nebst einer Bewertung ihrer Leistungs- und Funktionsfähigkeit.
3. In dem Entwurf zum Haushalt 2022/2023 sind die für die Konzepterarbeitung erforderlichen Mittel einzustellen. Dabei ist die Förderfähigkeit der Konzepterarbeitung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	0

**Zu 22 Beitritt zum Bündnis "Sichere Häfen" sowie Beschluss
weiterer Forderungen und Maßnahmen
Vorlage: 0189/21 - I/44**

Stv. L e n z erläuterte die Antragstellung und verdeutlichte diese mit der dramatischen Situation des Flüchtlingssterbens im Mittelmeer. Er warb für den Beitritt zum Bündnis „Sichere Häfen“. Stv. S c h u p p monierte die Antragstellung und lehnte diesen aus rechtlichen und humanitären Gründen ab.

Stv. T s c h a k e r t äußerte, dass eine positive Sichtweise auf Migration wichtig sei und sprach zur krassen Ungleichheit der Lebenschancen in der Welt. Damit könnte man sich nicht abfinden und entsprechend sei eine Politik notwendig, die Armut, Hunger und Elend entgegen tritt. Die entscheidende Frage hierzu bleibe, welche Maßnahmen dazu geeignet seien. Der vorliegende Antrag habe eine verkürzte Sichtweise und sei nicht geeignet, um weltweite Probleme zu lösen und bekämpfe auch nicht die Ursachen für Migration.

Stv. S c h a u s verdeutlichte die Bedeutung der Initiative Seebrücke und deren Entstehungsgeschichte. Zwischenzeitlich haben sich 267 Kommunen angeschlossen, darunter 18 hessische Kommunen. Mehr als 30.000 Menschen seien bereits beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, ertrunken. Genau da setze der Antrag an, so Stv. S c h a u s. Er forderte, dass die Kommunen selbst über die Aufnahme von diesen Flüchtlingen entscheiden dürfen. Er warb für den Beitritt zum Bündnis „Sichere Häfen“.

FrkV S ä m a n n schlug vor, am heutigen Abend nicht über den Antrag abzustimmen. Es sollte hierzu zunächst eine Diskussion in den Ausschüssen erfolgen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Stv. S c h a u s beließ den Antrag im Geschäftsgang.

Zu 23 Mitteilungsvorlagen

Zu 23.1 Bericht II. Quartal 2021 Vorlage: 0139/21 - I/34

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht für das II. Quartal 2021 wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 23.2 Jahresbericht des Sozialamtes 2020 Vorlage: 0137/21 - I/32

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht des Sozialamtes für das Jahr 2020 wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 23.3 Sachstandsbericht Task Force "Illegaler Müll" Vorlage: 0128/21 - I/30

Keine Wortmeldungen.

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 23.4 Gespräche Beleuchtungsvertrag enwag
Vorlage: 0131/21 - I/31

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilung zu Gesprächen bezüglich eines Beleuchtungsvertrages mit der enwag wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 23.5 Barrierefreier Umbau von acht Bushaltestellen
in Verbindung mit einem Förderantrag
6. Bauabschnitt (Umsetzung 2022)
Vorlage: 0146/21 - I/35

Stv. S c h ä f e r bezog sich auf die Bushaltestellen, die baulich aktuell als Busbuchten ausgeführt sind und künftig zurückgebaut werden sollen. Er hinterfragte die Verlegung an den Fahrbahnrand kritisch. Eine damit verbundene Gefährdung von Nutzern beim Aus- und Einstieg und die Blockierung von Radwegen bewertete er kritisch. Stv. S c h ä f e r regte an, den Erhalt von Busbuchten zu prüfen.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n gab eine Stellungnahme aus Sicht der Bauverwaltung ab. Er erläuterte die Vorgehensweise zur jährlichen Prioritätenliste und führte aus, dass der Fördermittelgeber nur dann zu einer Förderung in Höhe von 85 % komme, wenn ohne Busbucht ausgebaut werde. Die jetzigen Planungen bezeichnete er als zutreffend.

Der barrierefreie Umbau von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet in Verbindung mit einem Förderantrag wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 23.6 Barrierefreier Umbau von neun Bushaltestellen
in Verbindung mit einem Förderantrag
7. Bauabschnitt (Umsetzung 2023)
Vorlage: 0149/21 - I/36

Keine Wortmeldungen.

Der barrierefreie Umbau von neun Bushaltestellen im Stadtgebiet in Verbindung mit einem Förderantrag wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 24 Grundstücksverkauf
Reiner Förster, Gießener Straße 58 a, 35581 Wetzlar
Vorlage: 0168/21 - II/11

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der nachfolgend aufgeführten städtischen Grundstücke in der Gemarkung Münchholzhausen

Flur 1

-Flurstück 137 tlw., Am Bornfloss, ca. 11.805 qm

Flur 2

-Flurstück 148, Auf'm Wolf, 1.392 qm

Flur 3

-Flurstück 62/1, Auf dem kleinen Knemet, 5.155 qm,

-Flurstück 184/1, Am Ahrersgrund, 13.262 qm

-Flurstück 163, Am Ahrersgrund, 12.993 qm und

Flur 9

-Flurstück 55, In der Weil, 6.247 qm

-Flurstück 44, Auf der Ebert, 4.847 qm

zusammen: 55.701 qm

an Herrn Reiner Förster, Gießener Straße 58a, 35581 Wetzlar
wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt

a) 1,40 €/qm für die Grundstücke

-Flur 2, Flurstück 148, 1.392 qm = 1.948,80 €

-Flur 9, Flurstück 55, 6.247 qm = 8.745,80 €

-Flur 3, Flurstück 184/1, 13.262 qm = 18.566,80 €

-Flur 3, Flurstück 163, 12.993 qm = 18.190,20 €

-Flur 1, Flurstück 137, ca. 11.805 qm = 16.527,00 €

b) 3,75 €/qm für das Grundstück

-Flur 3, Flurstück 62/1, 5.155 qm = 19.331,25 €

c) 1,65 €/qm für das Grundstück

-Flur 9, Flurstück 44, 4.847 qm = 7.997,55 €

gesamt: **91.307,40 €**

2.

Herr Reiner Förster erhält seitens der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung von Grundstücksflächen für artenschutzrechtliche Maßnahmen und naturschutzrechtlichen Ausgleich für das Baugebiet „Schattenlänge“ im Stadtteil Münchholzhausen eine Vergütung von 92.840,00 € (= 5,50 €/qm für eine Fläche von 16.880 qm).

Diese Vergütung wird mit dem Verkauf der vorstehend näher bezeichneten Grundstücken verrechnet, so dass Herr Förster seitens der Stadt Wetzlar noch einen Differenzkaufpreis in Höhe von 1.532,60 € erhält.

Die Zahlung erfolgt nach Überprüfung der vertragskonformen Umsetzung der Herstellungsmaßnahme durch das durch die Stadt Wetzlar mit der Durchführung des Monitorings zu beauftragende Umweltbüro.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt Herr Förster.

4.

Die Stadt Wetzlar behält sich an den zu veräußernden städtischen Grundstücken ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zu dem dann aktuellen Bodenrichtwert gemäß der Richtwertkarte des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Wetzlar vor. Dieses Recht wird in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert.

5.

Die an den zu veräußernden städtischen Grundstücken Gemarkung Münchholzhausen, Flur 3, Flurstück 62/1, Flur 1, Flurstück 137, Flur 3, Flurstück 7 und Flur 9, Flurstück 44 bestehenden Pachtverhältnisse mit Herrn Johannes Mensing, Am kleinen Knemet 2, 35581 Wetzlar (Flurstück 62/1), Herrn Peter Förster, Hohe Straße 3, 35581 Wetzlar (Flurstück 137) sowie der Kräuter/Förster GbR, Burgstraße 9, 35586 Wetzlar (Flurstücke 7 und 44) sind gemäß § 566 des Bürgerlichen Gesetzbuches von Herrn Reiner Förster zu übernehmen.

Bezüglich der zu übernehmenden Pachtverhältnisse verpflichtet sich Herr Förster, bis zum 31.12.2035 nicht von seiner ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum Ende des Pachtjahres Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Vertragsaufhebung bleibt unbenommen.

Im Falle des Grundstücks Flur 3, Flurstück 62/1 gilt dies bis zum 31.12.2035, so lange der Reiterhof Mensing die Fläche für seinen Betrieb nutzt.

6.

Die Beurkundung des notariellen Grundstückskaufvertrages erfolgt erst, wenn der Vertrag über die Umsetzung von arten- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen auf Grundstücken von Herrn Reiner Förster mit der Stadt Wetzlar unterzeichnet ist.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	57	Enthaltungen	0

Zu 25 Grundstücksverkauf
Peter Förster, Hohe Straße 3, 35581 Wetzlar
Vorlage: 0169/21 - II/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der nachfolgend aufgeführten städtischen Grundstücke in der Gemarkung Münchholzhausen

Flur 1

-Flurstück 136 tlw., Am Bornfloss, ca. 3.655 qm

Flur 3

-Flurstück 7, Im Ohleacker, 1.650 qm

Flur 9

-Flurstück 65, Am Rechtenbacher Stück, 17.801 qm

-Flurstück 66, Am Rechtenbacher Stück, 5.036 qm

zusammen: 28.142 qm

an Herrn Peter Förster, Hohe Straße 3, 35581 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt

a) 1,40 €/qm für die Grundstücke

- Flur 1, Flurstück 136, 3.655 qm	=	5.117,00 €
- Flur 9, Flurstück 65, 17.801 qm	=	24.921,40 €
- Flur 9, Flurstück 66, 5.036 qm	=	7.050,40 €

b) 1,57 €/qm für das Grundstück

- Flur 3, Flurstück 7, 1.650 qm	=	<u>2.590,50 €</u>
---------------------------------	---	-------------------

gesamt:

39.679,30 €

2.

Herr Peter Förster erhält seitens der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung von Grundstücksflächen für artenschutzrechtliche Maßnahmen und naturschutzrechtlichen Ausgleich für das Baugebiet „Schattenlänge“ im Stadtteil Münchholzhausen eine Vergütung von 91.784,00 € (= 5,50 €/qm für eine Fläche von 16.688 qm).

Diese Vergütung wird mit dem Verkauf der vorstehend näher bezeichneten Grundstücken verrechnet, so dass Herr Förster seitens der Stadt Wetzlar noch einen Differenzkaufpreis in Höhe von 52.104,70 € erhält.

Die Zahlung erfolgt nach Überprüfung der vertragskonformen Umsetzung der Herstellungsmaßnahme durch das durch die Stadt Wetzlar mit der Durchführung des Monitorings zu beauftragende Umweltbüro.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt Herr Förster.

4.

Die Stadt Wetzlar behält sich an den zu veräußernden städtischen Grundstücken ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zu dem dann aktuellen Bodenrichtwert gemäß der Richtwertkarte des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Wetzlar vor. Dieses Recht wird in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert.

5.

Das an dem zu veräußernden städtischen Grundstück Gemarkung Münchholzhausen, Flur 3, Flurstück 7 mit der Kräuter/Förster GbR, Burgstraße 9, 35586 Wetzlar, bestehende Pachtverhältnis wird gemäß § 566 des Bürgerlichen Gesetzbuches von Herrn Peter Förster übernommen.

Bezüglich des zu übernehmenden Pachtverhältnisses verpflichtet sich Herr Förster, bis zum 31.12.2035 nicht von seiner ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum Ende des Pachtjahres Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Vertragsaufhebung bleibt unbenommen.

Herr Förster verpflichtet sich, das Grundstück Gemarkung Münchholzhausen, Flur 1, Flurstück 136 mit 3.655 qm an Herrn Johannes Mensing, Am kleinen Knemet, 35581 Wetzlar, zu verpachten.

6.

Die Beurkundung des notariellen Grundstückskaufvertrages erfolgt erst, wenn der Vertrag über die Umsetzung von arten- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen auf Grundstücken von Herrn Peter Förster mit der Stadt Wetzlar unterzeichnet ist.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	57	Enthaltungen	0

Zu 26 Verschiedenes

Besetzung Betriebskommissionen (TOP 15)

Stv. M u l c h erkundigte sich im Nachgang zum Beschluss zu TOP 15 zur künftigen Verteilung der Sitze in den Betriebskommissionen. StvV V o l c k sagte eine Klärung zu.

Zu 27 Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

StvV V o l c k erklärte, dass gemäß Hauptsatzung der Stadt Wetzlar 11 ehrenamtliche Magistratsmitglieder zu wählen seien. Er informierte darüber, dass die Fraktionen folgende 4 Wahlvorschläge eingereicht haben und verwies auf den Abdruck des Musterstimmzettels im Mitteilungsblatt:

Liste 1 Gemeinsame Liste von SPD, Grüne, FW und FDP

Liste 2 CDU

Liste 3 AfD

Liste 4 DIE LINKE

Auf Nachfrage wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Die Fraktionen benannten nach Aufforderung durch StvV V o l c k folgende Wahlvorstandsmitglieder:

Stv. Brückmann, SPD-Fraktion

Stv. Dr. Schneider, CDU-Fraktion

Stve. Strehlau, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stve. Pfeiffer-Scherf, FW-Fraktion

Stv. Dr. Wehrenfennig, FDP-Fraktion

Stv. Schupp, AfD-Fraktion

Stve. Kornmann, Fraktion Die Linke

Die Wahlvorstandsmitglieder überzeugten sich von der ordnungsgemäßen Einrichtung der Wahlkabinen. Sie stellten fest, dass sich kein Inhalt in der Wahlurne befindet.

Schriffthführer F r e i s eröffnete die Wahlhandlung. Nach alphabetischem Aufruf der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Stimmabgabe schloss er die Wahlhandlung.

Der Wahlvorstand bestätigte folgendes Ergebnis, welches durch StvV V o l c k verkündete wurde:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 57

Gesamtzahl der gültigen Stimmen: 57

Liste 1 33 Stimmen

Liste 2 15 Stimmen

Liste 3 4 Stimmen

Liste 4 5 Stimmen

StvV V o l c k stellte fest, dass nach dem Hare-Niemeyer-System folgende Sitzverteilung bestätigt sei:

Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD, Grüne, FW und FDP 6 Magistratssitze

CDU-Fraktion 3 Magistratssitze

AfD-Fraktion 1 Magistratssitz

DIE LINKE-Fraktion 1 Magistratssitz

Folgende Personen wurden in den Magistrat gewählt:

Keiner, Bärbel, Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD, Grüne, FW und FDP
Kräuter, Karlheinz, Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD, Grüne, FW und FDP
Bursukis, Christopher, Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD, Grüne, FW und FDP
Bernauer-Münz, Dr., Heidi, Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD, Grüne, FW und FDP
Felkl, Gudrun, Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD, Grüne, FW und FDP
Kornmann, Sigrid, Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD, Grüne, FW und FDP
Heyer, Thomas, CDU
Marx, Dorothea, CDU
Noack, Bernhard, CDU
Weber, Harald, AfD
Petri, Klaus, DIE LINKE (nicht anwesend, Amtseinführung erfolgt am 06.10.2021)

Zu 28 Amtseinführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 46 HGO

StvV V o l c k verlas die Namen der gewählten Magistratsmitglieder, die die Annahme der Wahl erklärten. Sie bestätigten schriftlich, soweit sie ein Stadtverordnetenmandat inne hatten, gegenüber dem Wahlleiter den Verzicht auf ihr Mandat.

Anschließend verlas OB W a g n e r den Text der Ernennungsurkunden und händigte den gewählten Magistratsmitgliedern die Ernennungsurkunden aus.

StvV V o l c k vereidigte die gewählten Magistratsmitglieder, die noch keinen Diensteid abgelegt hatten. Er verpflichtete die gewählten Magistratsmitglieder zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben.

Hinweis: Klaus Petri (DIE LINKE) war nicht anwesend. Seine Amtseinführung erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2021.

Zu 29 Feststellung und Begrüßung der nachgerückten Stadtverordneten

StvV V o l c k stellte folgende Nachrückerinnen und Nachrücker für die ausgeschiedenen Stadtverordneten fest und begrüßte diese:

Demir, Selina (SPD)
Yüksel, Kemal (SPD)
Höbel, Björn (CDU)
Hundertmark, Matthias (CDU)
Viehmann, Rebecca (CDU)
Ripl, Michaela (Grüne)
Müller, Bernd (FW)
Lauber-Nöll, Jürgen (FDP)

StvV V o l c k schloss die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e l s